

Bekanntmachung

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 13. Oktober 2023

Vereinbarung über die Bildung neuer Zulassungsbezirke im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie über die Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit der bereits errichteten Zulassungsausschüsse und die Errichtung neuer Zulassungsausschüsse in Bayern

Gemäß § 5 Satz 2 der Vereinbarung über die Bildung neuer Zulassungsbezirke im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie über die Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit der bereits errichteten Zulassungsausschüsse und die Errichtung neuer Zulassungsausschüsse in Bayern in der Fassung vom 25.04.2013, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 21 vom 24.05.2013, in Kraft getreten am 25.05.2013

zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 08.11.2013, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 21 vom 23.06.2014, in Kraft getreten am 24.06.2014, wird die Anlage wie folgt angepasst:

Nr. 1 Die Nr. 7 der Anlage wird geändert wie folgt:

7. Zulassungsbezirk Oberfranken – Hausärztliche Versorgung

- a) Der bisherige "Mittelbereich Pegnitz" in der Abgrenzung des BBSR wird um die die Gemeinde Gößweinstein (OKZ_ID 09474129) erweitert. Durch diese Änderung entsteht der "hausärztliche Planungsbereich Pegnitz".
 - Die Gemeinde Gößweinstein war zuvor dem "Mittelbereich Nürnberg" im "Zulassungsbezirk Mittelfranken Hausärztliche Versorgung" zugeordnet.
- b) Die Gemeinden Brand (OKZ_ID 09377113), Ebnath (OKZ_ID 09377115), Neusorg (OKZ_ID 09377143) und Pullenreuth (OKZ_ID 09377148) aus dem vormaligen Planungsbereich "Mittelbereich Wunsiedel/Marktredwitz" in der Abgrenzung des BBSR werden aus dem Zulassungsbezirk ausgegliedert.
- Nr. 2 Die Nr. 10 der Anlage wird geändert wie folgt:

10. Zulassungsbezirk Mittelfranken – Hausärztliche Versorgung

Die nach der Aufteilung des ehemaligen Planungsbereichs "Mittelbereich Nürnberg" in der Abgrenzung des BBSR keinem der daraus hervorgegangenen hausärztlichen Planungsbereiche Nürnberg, Altdorf b. Nürnberg und Eckental zugeordnete Gemeinde Gößweinstein (OKZ_ID 09474129) wird aus dem "Zulassungsbezirk Mittelfranken – Hausärztliche Versorgung" ausgegliedert.

Nr. 3 Die Nr. 16 der Anlage wird geändert wie folgt:

16. Zulassungsbezirk Oberpfalz – Hausärztliche Versorgung

Im nördlichen Bereich des Planungsbereichs "Mittelbereich Weiden" in der Abgrenzung des BBSR wird der "hausärztliche Planungsbereich Kemnath" gebildet. Diesem werden zusätzlich die Gemeinden Brand (OKZ_ID 09377113), Ebnath (OKZ_ID 09377115), Neusorg (OKZ_ID 09377143) und Pullenreuth (OKZ_ID 09377148) aus dem vormaligen Planungsbereich "Mittelbereich Wunsiedel/Marktredwitz" im "Zulassungsbezirk Oberfranken – Hausärztliche Versorgung" zugeordnet.

München, den 11. Oktober 2023

Dr. med. Christian Pfeiffer Vorsitzender des Vorstandes der KVB

Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 41/2023 vom 13.10.2023 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.